

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> FB Zentraler Service + Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Maren Kehlbeck	<i>Datum</i> 10.11.2021 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen	24.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf den / die Bewerber/inentfallen Stimmen.

Damit ist das Ratsmitglied zum/zur
Bürgermeister/Bürgermeisterin gewählt.

Er / Sie erklärt, dass er / sie die Wahl annimmt.

Sachverhalt:

Der Rat wählt gemäß § 105 NKomVG in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin. Vorschlagsberechtigt sind nur Fraktionen/Gruppen, die im Verwaltungsausschuss vertreten sein werden (hier: Fraktion WGH sowie Fraktion WfH/Bündnis 90/Die Grünen).

Die Wahl erfolgt unter der Leitung des ältesten anwesenden und dazu bereiten Ratsmitgliedes.

Das Wahlverfahren für den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin richtet sich nach § 67 NKomVG.

Es wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt.

Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Wenn im ersten Wahlgang keine gesetzliche Mehrheit (hier 7 Stimmen) erreicht wird, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende (in diesem Fall, die Person, die diesen Tagesordnungspunkt leitet) zu ziehen hat.

Anlagen:

Keine